

Diagnose und Untersuchungen

Zunächst befragt der HNO-Arzt den Patienten eingehend über Beginn, Dauer, Verlauf und Empfindung der Hörminderung. Danach werden mögliche Ursachen wie familiäres Vorkommen, Lärmbelastung oder die Einnahme von gehörschädigenden Medikamenten abgeklärt. Anschließend führt der Arzt eine umfassende körperliche Untersuchung sowie verschiedene Messungen durch.

Bei der **Hals-Nasen-Ohren-Spiegeluntersuchung** werden das äußere Ohr (Ohrmuschel und äußerer Gehörgang), das Mittelohr (Trommelfell, Paukenhöhle) und die Nase sowie der Nasenrachen auf mögliche Schädigungen untersucht. Bei Bedarf können auch der Ohrknochen oder die Nasennebenhöhlen geröntgt werden.

Ein wichtiges Element der ärztlichen Untersuchung ist die **Hörprüfung**. Anhand verschiedener Untersuchungen kann das Hörvermögen getestet werden. Die Hörweite z. B. lässt sich durch Flüster- und Umgangssprache überprüfen. Mittels einer **Stimmgabelprüfung** kann der Teil des Ohres ermittelt werden, wo sich eine Störung befindet. Weiterhin kann in einem **Tonaudiogramm** die Hörschwelle für einzelne Frequenzen festgestellt werden, d. h. es wird individuell ermittelt, welche Töne bei welchem Schallpegel gehört werden. Diese Untersuchung ist allgemein als Hörtest bekannt. Auch ein **Sprachaudiogramm**, bei dem dem Patienten einsilbige Worte und viersilbige Zahlwörter vorgespielt werden, gibt Auskunft über den Grad der Schwerhörigkeit. bzw. über das Sprachverstehen.

Der Facharzt macht oft noch zusätzliche Untersuchungen wie beispielsweise die Messung des Mittelohrdruckes, die Auskunft über die Beweglichkeit des Trommelfelles gibt.

Fortsetzung Seite 2

Gesundheitsratgeber für Patienten zu den Themen der KV-Sprechstunde. Weitere Informationen bekommen Sie unter www.kvberlin.de/patienten/gesundheitsratgeber.

Behandlung bei Schalleitungsschwerhörigkeit: Ist das Gehör im Bereich des äußeren Ohres gestört, gibt es abhängig von der spezifischen Diagnose verschiedene Möglichkeiten zur Therapie. Dazu gehören z. B. eine Ohrspülung bei Ohrenschmalzpfropf, eine Operation bei Missbildung, Tumor oder Verletzung oder eine medikamentöse Behandlung bei Gehörgangsentzündungen.

Liegt die Ursache für die Hörminderung im Bereich des Mittelohres gibt es je nach Diagnose ebenfalls eine Vielzahl an ärztlichen Maßnahmen. Dazu gehören eine medikamentöse Behandlung bei akuter Mittelohrentzündung, ein kleiner Schnitt im Trommelfell bei einer Flüssigkeitsansammlung im Mittelohr oder auch das Einsetzen eines sogenannten Paukenröhrchens zum Abfließen von Flüssigkeit und Belüften des Mittelohres. Prinzipiell lässt sich eine schalleitungsbedingte Schwerhörigkeit in den meisten Fällen erfolgreich behandeln und ein intaktes Gehör wiederherstellen.

Behandlung bei Schallempfindungsschwerhörigkeit: Bei Schädigungen im Bereich des Innenohres wird eine medikamentöse Behandlung vorgenommen. Den größten Erfolg verspricht eine umgehend einsetzende Therapie, z. B. nach einem Hörsturz (akute Hörminderung im Bereich der Sinneszellen, oft ausgelöst durch Stress) oder bei akutem Lärmschaden (z. B. Knall).

Ist das Gehör im Bereich des Hörnervs gestört (z. B. bei Vorliegen einer Geschwulst des Hör- bzw. Gleichgewichtsnervs), kann eine Operation oder Bestrahlung in Betracht gezogen werden. Eine Schallempfindungsschwerhörigkeit, insbesondere wenn eine Lärmschwerhörigkeit oder Altersschwerhörigkeit vorliegt, ist in den meisten Fällen jedoch nicht mit medizinischen Maßnahmen zu bessern und bleibt zeitlebens bestehen. Hier ist eine frühzeitige Erkennung und bei Bedarf eine Versorgung mit Hörgeräten notwendig.

Gesundheitsratgeber für Patienten zu den Themen der KV-Sprechstunde. Weitere Informationen bekommen Sie unter www.kvberlin.de/patienten/gesundheitsratgeber.